

Verbundkatalog Kalliope

Bonsels, Waldemar

o.O., 1950-11-04

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt. Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Adresse: Adlzreiterstraße 7, 80337 München
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia Literary Archives:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Address: Adlzreiterstraße 7, 80337 Munich, Germany
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

4. November 1950

Herrn Doktor

Hanns Martin Elster

Düsseldorf.

Sehr geehrter lieber Herr Doktor.

Ich antworte Ihnen auf Ihren Brief vom 1. November, dass ich Ihnen unter Umständen mit dem "Marie" Band Schwierigkeiten machen werde, falls ich sehe, dass Sie die Auflage ziemlich hoch bezahlt haben. Hoffentlich dankt Ihnen Ihre Leserschaft die Sache zu Weihnachten mit entsprechender Anerkennung. Die Bilder finden überall eine ungewöhnliche, hohe Beachtung und Anerkennung und werden wesentlich zum Erfolg beitragen. Ich verstehe auch, dass Ihre Buchgemeinschaft mir ein Honorar von 5000 Pfennig pro Band auszahlt, nur möchte ich den Termin insoweit gern verschieben, als 5000 Mark mit dieser unserer Abmachung fällig werden und der Rest bis spätestens Ostern 1951.

Darüberhinaus muss es mir unbenommen bleiben, mit dem Hoch-Verlag zu verhandeln, dass er mir zum Mindesten von seinem Ertrag einen Prozentsatz an Honorar auszahlt, der meinen Anteil einigermaßen ausgleicht. Ich möchte dies aber nicht anregen, bevor nicht Ihre Angelegenheit mit dem Hoch-Verlag klar und endgültig festgelegt ist. Aus Ihrem Brief geht hervor, dass der Abschluss erfolgt ist, ich will aber nicht, dass meine Reklamation beim Hoch-Verlag Ihnen eventuell neue Schwierigkeiten macht. Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, dass der Hoch-Verlag den Grundstock seiner Unkosten durch Ihre Abnahme hereingebracht hat und gewissermaßen ohne Risiko in diesen Vertrag eingestiegen ist. Ich glaube, ich werde es durchsetzen, zumal der Verlag diesen grundlegenden Vorteil einzig Ihnen und mir verdankt, also Ihrer Beziehung zu meinen Büchern und meiner Bereitwilligkeit auf die Hälfte des Honorars zu verzichten. Ich warte also noch auf eine Zeile von Ihnen, dass Sie nichts gegen meinen Versuch einzuwenden haben, den Hoch-Verlag noch zu einer ausgleichenden Honorarzahlung zu veranlassen. Juristisch liegt die Sache natürlich so, dass er als Verleger kein Recht gehabt hat, diese 5000 Exemplare herzustellen und zu verkaufen, ohne zuvor mit mir verhandelt zu haben. Ich habe ihn ein paarmal hierzu aufgefordert und um klare Unterlagen gebeten. Aber wie gesagt, ich will die Sache jetzt nicht stören und warte auf Ihre Einstellung.

Dem Rest Ihres Briefs kann ich nur zustimmen und ich glaube, ich werde es mit den "Notizen eines Vagabunden" so in die Wege leiten, wie Sie raten. Mit dem Vier Falken-Verlag bin ich so auseinander gekommen, dass die Rechte des Buchs nach verkaufter Auflage an mich zurückfallen und dass die Reste der Bücher, wo immer es sei, nicht anders verkauft werden darf, als zum festgesetzten Preis von 4,80 Mark, was ja auch nach Ihrer Mitteilung geschieht. Da die Hälfte der Auflage im Juli bereits verkauft war, glaube ich mit Ihnen, dass der Rest wohl bis Weihnachten vergriffen sein wird. Am Vertrieb der Bücher erhalte ich, laut Zusage des Vier Falken-Verlags, einen geringen Anteil, sodass ich, wenn auch geschädigt, doch nicht ganz ohne Ertrag aus dieser Sache kommen werde.

